

Verlag von Siemenroth & Troschel in Berlin W.

(Z) Im Laufe dieses Monats werden erscheinen:

Birkenbihl. — Das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Vom 17. Mai 1898. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von F. Birkenbihl, Landrichter. (Band 17 unserer Gesetzsammlung.)

==== Kartonirt 1 M. ord., 75 Pf. no. — Bar 55¹/₃ % und 7/6. —====

Trotz ihrer Gedrängtheit eine überaus brauchbare Ausgabe dieses viel angewendeten Reichsgesetzes, die sich leicht wird verbreiten lassen.

Moritz. — Die Familiensideikommissionen Preußens und ihre Bedeutung für die Deutsche Volkswirtschaft.

Von Eugen Moritz, Doktor der Staatswissenschaften.

==== Geh. 2 M. ord., 1 M. 50 Pf. no., 1 M. 40 Pf. bar. —====

Angeichts des kommenden, die Erweiterung der Preussischen Fideikommissionen bezweckenden Gesetzentwurfs, eine überaus aktuelle, auch wissenschaftlich hervorragende Arbeit.

Tischert. — Unterwegs zu den neuen Handelsverträgen.

Von Dr. Georg Tischert.

Geh. 2 M. ord., 1 M. 50 Pf. no., 1 M. 40 Pf. bar.

Eine Darstellung der bisherigen amtlichen und privaten Bewegung für die Aufstellung der kommenden neuen Handelsverträge. Sie klärt über die Ziele der Regierung und der grossen, an dem lebhaften Kampf interessirten Korporationen auf, so dass auch der Laie ein deutliches Bild der gegenwärtigen gewaltigen Bewegung erhält.

Ullmann. — Das eheliche Güterrecht in Deutschland.

Von H. Ullmann, Rechtsanwält in Magdeburg.

==== Geh. 4 M. ord., 3 M. no., 2 M. 80 Pf. bar und 9/8. —====

Behandlungen des schwierigen Stoffes des ehelichen Güterrechts nach dem BGB. sind innerhalb der Flut der zum BGB. erschienenen Monographien nur spärlich zu finden. Umsomehr dürfte die Ullmannsche Arbeit auf gute Aufnahme zu rechnen haben.

Walter. — Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte

vom 7. Juli 1879 (Fassung vom 20. Mai 1898). Mit Kommentar.

Nebst Anhang, enthaltend die landesgesetzlichen Gebührenvorschriften der Bundesstaaten. Vierte Auflage, bearbeitet von Albert Joachim, Rechtsanwalt am Kammergericht. Erste Lieferung.

==== Geh. 3 M. ord., 2 M. 25 Pf. no., 2 M. 10 Pf. bar und 9/8. —====

Der bekannte, an der Spitze der das Rechtsanwaltsgebührenwesen erläuternde Arbeiten stehende Kommentar Heinrich Walters ist in die bewährten Hände des Rechtsanwalts Alb. Joachim übergegangen, welcher das viel gefragte Werk einer gründlichen Umarbeitung unterzogen hat. Wir übergeben damit dem Sortimentbuchhandel von Neuem ein Werk, das sich den lohnendsten Kommentaren anreicht und empfehlen es Ihrem besonderen Interesse.

Mit drei Lieferungen von gleichem Umfange wird es vollständig sein.

Walter. — Der Gerichtsvollzieherdienst in Preußen.

Systematisch geordnete Zusammenstellung aller vom 1. Januar 1900 ab für die

Gerichtsvollzieher maßgebenden Bestimmungen. Mit Erläuterungen von Heinrich Walter, Rechtsanwalt und Notar a. D. Zweite, stark vermehrte Auflage des unter dem Titel „Der Preussische Gerichtsvollzieher“ erschienenen Werkes.

Band I. Die Gerichtsvollzieherordnung. Geh. 5 M. ord., 3 M. 75 Pf. no., 3 M. 50 Pf. bar und 9/8.

Für die Amtsgerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und die Anwärter zu diesem Dienst in Preußen wird das Waltersche Buch unentbehrlich sein. Verfasser ist eine bekannte Autorität für alle die Zwangsvollstreckung und Zustellung behandelnden Fragen.

Dem ersten Bande werden sich zwei weitere anschließen. Jeder Band ist einzeln zu beziehen.

Wollenzien. — Die Buch- und Rechnungsführung bei den Gefangenen-Arbeitsverdienst-Kassen und Gefängnis-Oekonomie-Verwaltungen der Preussischen Justizbehörden.

Mit Erläuterungen, Formularen und Beispielen herausgegeben von Joh. Wollenzien, Gerichtskassenrendant in Ostrowo. Zweite vermehrte Auflage.

==== Geh. 6 M. ord., 4 M. 50 Pf. no., 4 M. 20 Pf. bar und 9/8. —====

Wir bitten um gefl. Bestellung auf beigefügtem Zettel.

Berlin W., Anfang November 1900.
Kützowstr. 106.

Siemenroth & Troschel.